

Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.03.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.731.190 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.746.610 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-15.420 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.567.040 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-2.461.870 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	105.170 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.460 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.358.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.291.640 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 2.306.930 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 256.704 EUR

§ 5 Hebesätze

Da noch keine hinreichenden Erkenntnisse zu den Steuermessbeträgen vorliegen, wird von einer Festsetzung der Hebesätze in der Haushaltssatzung abgesehen.
Die Festsetzung der Hebesätze wird ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzsatzung erfolgen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

(1) Zum Stellenplan

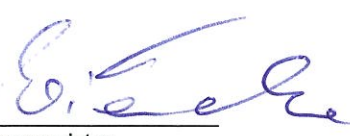
Im Sinne des § 48 Absatz Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75 % durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.001.385 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.155.372 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.137.554 EUR.

Pruchten, 01.07. 2025




Bürgermeister

Hinweis:

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.05.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

1.

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird ein Teilbetrag des in der Zusammenstellung fest gesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.251.244 Euro

unter der folgenden Bedingung genehmigt:

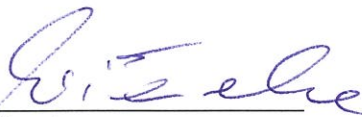
- Überführung von Mitteln nach § 12 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V aus dem laufenden, in den investiven Bereich in Höhe von 473.399 €.

2. Die Entscheidung ergeht verwaltungsgebührenfrei.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Donnerstag, den 03.07.2025 bis Donnerstag, den 31.07.2025
zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.


Wieneke
Bürgermeister

